



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters für Gemarkungen Gablenz, Kleinhessen, Wüstenbrand, Fraureuth, Kaufungen, Schedewitz

Seite 2



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Fernerkundungsdaten

Betroffene Gemarkung

Gablenz (8508)

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 9. September 2025 bis zum 9. Oktober 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.
Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 27. August 2025

Stark
Amtsleiterin

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Fernerkundungsdaten

Betroffene Gemarkungen

Kleinhessen (8530), Wüstenbrand (4625), Fraureuth (8515), Kaufungen (3917), Schedewitz (0611)

Art der Änderung

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 9. September 2025 bis zum 9. Oktober 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.
Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 28. August 2025

Stark
Amtsleiterin

2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
59. Ausgabe/2025

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).